

Protokoll über die Sitzung des Rates

Rat/001/2020

Sitzungstermin: Montag, 24.02.2020

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 21:21 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Elke-Marei Bauer
Herr Christian Buß
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Frau Marion Fick-Tiggers
Frau Ewa Gall
Herr Wolfgang Goes
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Herr Ingo Lenz
Herr Alfred Meyer
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Frau Talene Nissen
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Johann Saathoff
Frau Hilka Siefkes
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Johannes Bohlen

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 24.02.2020

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Sven Lübbers
Frau Mareike Mintken
Herr Horst-Dieter Schoon

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Friederike Dirks
Frau Annemarie Martens
Herr Horst-Richard Schlösser

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.11.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Aufnahme eines neuen Produktes KLIMASCHUTZ in den Haushalt 2020;
hier: Antrag der Fraktion Wiesmoorer Bündnis - WB
Vorlage: AN/027/2020/1
- 7 Haushalt 2020
Vorlage: BV/263/2019/2
- 8 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen
Vorlage: IV/015/2020
- 9 Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: IV/258/2019
- 10 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 - Eckbereich Hauptstraße / Kastanienstraße
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/010/2020
- 11 Verlängerung der Veränderungssperre im Hinblick auf die Aufstellung einer Werbeanlagengestaltungssatzung
Hier: Beschluss über die Verlängerung
Vorlage: BV/023/2020
- 12 Neubau Kindergarten Tiddeltopp
- 12.1 Abschluss Erbbaurechtsvertrag
Vorlage: BV/040/2020
- 12.2 Übernahme Bürgschaft

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 24.02.2020

Vorlage: BV/041/2020

- 13 Einführung einer Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen (Katzenschutzverordnung)
Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.08.2019
Vorlage: AN/169/2019
- 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: IV/035/2020
- 15 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/251/2019
- 16 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: AN/261/2019
- 17 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 18 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn (SPD) eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr.

Er begrüßt die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, Frau Mühling (OZ), Herrn Kiesé und Frau Dittmann (AfH), zur heutigen Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass mit Schreiben vom 13.02.2020 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er entschuldigt die Ratsmitglieder Frau Annemarie Martens, CDU, Frau Friederike Dirks, CDU, und Herrn Horst-Richard Schlösser, WfW.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird, wie vorgelegt, einstimmig vom Rat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.11.2019

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2019 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 2 Enthaltung: 2

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Aufnahme eines neuen Produktes KLIMASCHUTZ in den Haushalt 2020;
hier: Antrag der Fraktion Wiesmoorer Bündnis - WB
Vorlage: AN/027/2020/1**

Sachverhalt:

Der Antragsteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Es wird beantragt, ein Produkt "Klimaschutz" in den Haushalt aufzunehmen. Die zur Erreichung der beantragten Ziele erforderlichen Maßnahmen müssten sich jedoch auf den gesamten Haushalt verteilen. Ein eigenes Produkt ist deshalb nicht sinnvoll.

Um die aufgeführten und weitere Ziele dennoch zu verfolgen, könnte über ein Klimaschutzkonzept oder etwas Ähnliches diskutiert werden. In diesem Konzept könnten Ziele festgelegt werden. Dies gilt ebenso über die Form der Überprüfung der Zielerreichung und die ständige Weiterentwicklung des Konzeptes.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass einige der als Ziele beschriebenen Maßnahmen auch jetzt schon vorhanden sind. Beispielfähig aufgeführt seien: ein Elektroauto und ein Hybridauto als Dienstwagen, verschiedene Photovoltaikanlagen, die Klärschlammvererdungsanlage, das Blockheizkraftwerk im Hallenbad, die Gestaltungsvorschriften für Vorgärten in B-Plänen (Baumanpflanzungen und Steinbeete), die Blühwiesen und nicht zuletzt die Ermöglichung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet teilweise auch auf städtischen Grundstücken durch die Änderung der Bauleitplanung.

Da sich die als Ziele beschriebenen Maßnahmen nicht immer wirtschaftlich darstellen lassen und auch nicht auf die Wirtschaftlichkeit reduziert werden sollten, muss auch darüber nachgedacht werden, ob ein Klimaschutzkonzept im Ausschuss für Haushalt und Finanzen richtig angesiedelt ist. Zuständig müsste eigentlich der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt und Feuerschutz sein.

Es bleibt noch festzustellen, dass bei einem Defizit im Ergebnishaushalt von über 2 Mio. € und einem Defizit im Finanzhaushalt von über 1,4 Mio. € kein Raum für große (freiwillige) defizitäre Maßnahmen bleibt. Neben betriebswirtschaftlich auskömmlichen Maßnahmen gibt es aber auch die Möglichkeit, mit kleineren Aktionen wie z.B. der "Blömen Püütje" Zeichen zu setzen.

Da ein eigenes Produkt "Klimaschutz" nicht sinnvoll ist, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

Sollte die Politik zu dem Ergebnis kommen, ein Klimaschutzkonzept erstellen zu wollen, müsste ein entsprechender (Änderungs-)Antrag gestellt und beschlossen werden. Dann sollte der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt und Feuerschutz als zuständiger Ausschuss festgelegt werden.

Soweit der ursprüngliche Sachverhalt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 empfohlen, kein neues Produkt "Klimaschutz" in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Außerdem wurde empfohlen, den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen bzw. Gruppen zu verweisen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 24.02.2020

Der Ratsvorsitzende bittet den Antragssteller seinen Antrag einzubringen. Daraufhin wird der Antrag vom Antragssteller verlesen.

Anschließend stellt Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, folgenden Änderungsantrag:

“Die Fraktionen und Gruppen setzen sich mit dem Produkt Klimaschutz auseinander, so dass dieser im Haushalt 2021 aufgenommen werden kann.”

Von der Verwaltung wird noch einmal erläutert, warum die Aufnahme eines Produkts Klimaschutz in den Haushalt nicht möglich ist. Danach entsteht im Rat eine ausführliche Aussprache zur Thematik.

Abschließend wird der Änderungsantrag von Ratsmitglied Weiss, WB, wie folgt abgeändert:

“Die Fraktionen und Gruppen setzen sich mit dem **Konzept** Klimaschutz auseinander, so dass dieser im Haushalt 2021 aufgenommen werden kann.”

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Änderungsantrag wird einstimmig (28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Haushalt 2020 Vorlage: BV/263/2019/2

Sachverhalt:

Auf die zum Haushalt 2020 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

Die einzelnen Fraktionen und Gruppen im Rat geben ihr Statement zum Haushalt 2020 ab.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Haushalt 2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen Vorlage: IV/015/2020

Sachverhalt:

2.000.000,00 € wurden am 16.12.2019 für eine Laufzeit bis zum 15.12.2049 bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB) aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,710 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an die Sparkasse Aurich-Norden, die Raiffeisen-Volksbank eG und die OLB gestellt.

800.275,00 € werden in 2020 für eine Laufzeit von 20 Jahren bei der Kreisschulbaukasse aufgenommen. Das zinslose Darlehen wird mit jährlich 5 % der Darlehenssumme getilgt.

BGM Völler verlässt um 20:46 Uhr den Sitzungssaal.

Ohne weitere Aussprache wird der Tagesordnungspunkt zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: IV/258/2019

Sachverhalt:

Nach kurzer Aussprache wird der mit der Vorlage übermittelte Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 - Eckbereich Hauptstraße / Kastanienstraße
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/010/2020

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 29.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 7. Änderung des Bebauungsplanes C 2. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst mehrere kleinere Flurstücke im Bereich der Gastronomie Casablanca Hauptstraße 206 und hat eine Gesamtfläche von ca. 0,2 ha. Auf den nebenstehenden Plan wird verwiesen. Im Planbereich soll zukünftig eine bessere Ausnutzung der Grundstücke zulässig sein. Die überbaubare Grundstücksfläche wird geringfügig erweitert und dem tatsächlichen Bestand angepasst. Die Verkehrsfläche Kastanienstraße im Einmündungsbereich zur Hauptstraße wird entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten festgesetzt. Alle weiteren Festsetzungen der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplanes C 2 aus 1979 bleiben bestehen.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 18.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020.

58 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen bis zur Erstellung dieser Vorlage keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden bislang von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich und ebenso seit dem 19.12.2019 im Ratsinformationssystem eingestellt.

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird aufgrund der noch laufenden öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Bestandteil der Niederschrift und in der Sitzung verteilt. Bis zur Erstellung dieser Vorlage liegen keine Bedenken zur Planung vor.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird aufgrund der noch laufenden öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Bestandteil der Niederschrift und in der Sitzung verteilt. Bis zur Erstellung dieser Vorlage liegen keine Bedenken zur Planung vor.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBL. S. 70), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2, bestehend aus der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Nach kurzer Aussprache wird über die Beschlussvorschläge wie folgt abgestimmt:

Zu a) Einstimmig (27 Ja-Stimmen) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zu b): Einstimmig (27 Ja-Stimmen) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.

Zu c): Einstimmig (27 Ja-Stimmen) fasst der Rat den Beschluss, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Verlängerung der Veränderungssperre im Hinblick auf die Aufstellung einer Werbeanlagengestaltungssatzung
Hier: Beschluss über die Verlängerung
Vorlage: BV/023/2020

Sachverhalt:

Die sich in Aufstellung befindende Werbeanlagengestaltungssatzung hat derzeit noch nicht den Planungsstand erreicht, um in das förmliche Beteiligungsverfahren gem. den Vorgaben des Baugesetzbuches eintreten zu können. Die bestehende Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, das wäre am 01. März 2021. Ein Bauantrag auf Erstellung einer großflächigen Werbeanlage im Bereich des Amaryllisweges (siehe Planauszug) wurde gem. § 15 Absatz 1 BauGB zurückgestellt. Auf die Zweijahresfrist der Veränderungssperre ist die Zurückstellungsfrist anzurechnen, so dass die Veränderungssperre für den o.g. Bauantrag am 28.02.2020 ausläuft. Aufgrund der bestehenden Rechtsvorschriften wäre diese Werbeanlage seitens des Landkreises Aurich dann nach dem 28.02.2020 zu genehmigen. Um hier die angedachten Vorgaben aus dem Entwurf der Werbeanlagengestaltungssatzung mit einfließen zu lassen, müsste die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr erfolgen. Es kann jedoch derzeit nicht verlässlich gesagt werden, ob der Sicherungszweck allgemein noch am 01. März 2021 besteht oder ob dann die Satzung bereits Rechtswirksamkeit genießt.

Da die Sperre eigentlich noch ein Jahr läuft, erscheint ein jetziger Verlängerungszeitpunkt eher früh zu sein. Um trotzdem das Sicherheitsbedürfnis für den o.g. Bauantrag zu erhalten, ist auch eine gezielte Veränderungssperre (Individualsperre) gem. § 14 BauGB möglich. Es wird daher vorgeschlagen, die bestehende Veränderungssperre nicht allgemein um ein Jahr zu verlängern, sondern nur für das betroffene Grundstück am Amaryllisweg eine einjährige Verlängerung durchzuführen. Es handelt sich der Sache nach um den "teilweise erneuten Beschluss einer Veränderungssperre" im Sinne des § 17 Absatz 3 BauGB.

BGM Völler nimmt ab 20:51 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für das betroffene Grundstück am Amaryllisweg erfolgt eine einjährige Verlängerung der Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 Neubau Kindergarten Tiddeltopp

TOP 12.1 Abschluss Erbbaurechtsvertrag
Vorlage: BV/040/2020

Sachverhalt:

Die LEiLA gGmbH –Lebenshilfe-Einrichtungen im Landkreis Aurich beabsichtigt bekanntlich, auf dem Gelände der Minigolfanlage beim Hallenbad eine Kindertagesstätte für drei Gruppen mit Außenanlagen und Parkplätzen zu errichten.

Die grundsätzlichen Beschlüsse zur Planung und Abwicklung dieses Bauvorhabens liegen bereits vor.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 24.02.2020

Für die Realisierung dieses Bauvorhabens wurde vor Ort mit allen Beteiligten das Grundstück besichtigt und eine entsprechende Vermessung durch das Katasteramt durchgeführt.

Die stadteigene Fläche soll als Erbbaurecht zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich ist ein notariell zu beurkundender Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Die Größe des Erbbaugrundstücks beträgt nach durchgeführter Vermessung 4.661 qm.

Der Erbbaurechtsvertrag soll über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschlossen werden.

Der zu entrichtende Erbbauzins errechnet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen aus der Grundstücksgröße, dem derzeit dort gültigen Bodenrichtwert, welcher 50,00 €/qm beträgt, und dem derzeit gültigen Zinssatz für langfristige Kreditaufnahmen, welcher sich zurzeit auf 1,2 % beläuft.

Der sich daraus ergebende jährlich zu entrichtende Erbbauzins ist auf 2.796,60 € festzusetzen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der LEiLA gGmbH das Grundstück an der Wittmunder Straße für den Bau einer neuen Kindertagesstätte im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12.2 Übernahme Bürgschaft Vorlage: BV/041/2020

Sachverhalt:

Die LEiLA gGmbH als Trägerin des Kindergartens Tiddeltopp wird für diesen ein neues Gebäude bauen. Die geschätzten Kosten liegen bei 1,9 Mio. €. Die Baumaßnahme wird öffentlich ausgeschrieben. In Höhe des Ausschreibungsergebnisses muss die LEiLA gGmbH ein Darlehen aufnehmen. Das Darlehen soll über 30 Jahre laufen. Die Zinsbindung soll möglichst ebenfalls über die vollen 30 Jahre festgeschrieben werden, sollte dies nicht möglich sein, auf 20 Jahre oder notfalls auf 10 Jahre. Der Betriebsführungsvertrag sieht vor, dass die Stadt Wiesmoor das Defizit für den Betrieb übernimmt. Hierzu gehören naturgemäß auch die Zinsen und die Abschreibungen, die in etwa den Tilgungen entsprechen.

Um die Belastungen für die Stadt Wiesmoor so gering wie möglich zu halten, übernimmt sie eine einhundertprozentige Ausfallbürgschaft bis zur vollen Höhe der sich durch die Ausschreibung ergebenden Baukosten. Dies gilt für einen Zinssatz bis zu 1,5 %. Dabei soll der Zinssatz möglichst langfristig festgeschrieben werden.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wiesmoor übernimmt eine einhundertprozentige Ausfallbürgschaft zugunsten der LEiLA gGmbH als Trägerin des Kindergartens Tiddeltopp bis zur vollen Höhe der sich durch die Ausschreibung ergebenden Baukosten für das neue Kindergartengebäude. Dies gilt für einen Zinssatz bis zu 1,5 %. Dabei soll der Zinssatz möglichst langfristig festgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 **Einführung einer Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen (Katzenschutzverordnung)**
Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.08.2019
Vorlage: AN/169/2019

Sachverhalt:

Mit Datum vom 02.08.2019 beantragt die CDU-Fraktion den Erlass einer sogenannten Katzenschutzverordnung. Ziel einer derartigen Verordnung soll die Einführung einer Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in Wiesmoor sein. Begründet wird der Antrag mit dem Erfordernis der Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung zahlreicher freilebender Katzen.

Die Einführung einer Kastrationspflicht für Katzen ist in der letzten Zeit zunehmend in der Diskussion und wird in der Öffentlichkeit vielfach gefordert. Begründet werden derartige Anliegen stets mit der Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung freilebender Katzen und deren negativer Folgen. Auch in der Region haben in der letzten Zeit einige Kommunen (z.B. Leer, Friedeburg, Südbrookmerland, Norden und Krummhörn) derartige Verordnungen erlassen.

Wengleich sich positive Effekte noch nicht feststellen lassen, ist die Reaktion in der Bevölkerung jedoch vielfach positiv. Manko in allen Kommunen, welche eine solche Verordnung erlassen haben, ist jedoch die äußerst schwierige, wenn nicht sogar unmögliche Durchsetzung und Überwachung einer derartigen Verordnung. Das Veterinäramt des Landkreises teilt diese Bedenken. Die Kosten für die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung sind von den Katzenhaltern zu tragen. Ggf. gewähren verschiedene Organisationen einen Zuschuss.

Grundsätzlich empfiehlt die Verwaltung den Erlass einer Katzenschutzverordnung. Es muss jedoch klargestellt werden, dass auch für Wiesmoor die Gefahr eines Umsetzungs- und Vollzugsdefizites entstehen wird. Dieses gilt es jedoch abzuwarten.

Ein Entwurf einer Katzenschutzverordnung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Karl-Dieter Jelken, SPD, verlässt um 20:56 Uhr den Sitzungssaal.

Der Ratsvorsitzende bittet den Antragssteller seinen Antrag einzubringen. Daraufhin werden vom Antragssteller die Beweggründe für eine notwendige Einführung einer Kastrationspflicht vorgetragen.

Edgar Weiss, WB, verlässt um 21:01 Uhr den Sitzungssaal.

Karl-Dieter Jelken, SPD, nimmt ab 21:02 Uhr und Edgar Weiss, WB, nimmt ab 21:04 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Erlass einer Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht für Katzen (Katzenschutzverordnung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 4

TOP 14 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**
Vorlage: IV/035/2020

Sachverhalt:

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Ohne weitere Aussprache wird der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/251/2019

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden sind der Vorlage als Anlage beigefügten Liste zu entnehmen.

Die Verwaltung teilt mit, welche Spenden der Stadt Wiesmoor zugegangen sind.

Es wird nachgefragt, woraus sich die Spende des Förderkreises der Schulen zusammensetzt.

Hinweis des Protokollführers:

Es handelt sich nicht um eine Schulsitzbank, sondern um sechs Schulsitzbänke.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 16 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: AN/261/2019

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 15.12.2019 bzgl. der Verkehrssituation an der B 436 in Höhe Kornblumenweg/Kaufhaus Behrends.
Vorlage: AN/259/2019
2. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 02.01.2020 bzgl. einer Auflistung der Gesamtstunden für das Personal der Stadt Wiesmoor.
Vorlage: AN/004/2020
3. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 10.01.2020 bzgl. der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplans D 12.
Vorlage: AN/012/2020
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2020 bzgl. Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2020. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 10.02.2020 an den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen sowie dem Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.
Vorlage: AN/013/2020
5. Antrag der Fraktion WB vom 27.01.2020 bzgl. der Aufnahme eines neuen Produktes KLIMA-SCHUTZ in den Haushalt 2020.
Vorlage: AN/027/2020

Ohne weitere Aussprache wird der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Anträge Nr. 1 bis Nr. 5 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 17 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 18 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Um 21:12 Uhr wird die Einwohnerfragestunde vom Ratsvorsitzenden eröffnet.

1. Ein Einwohner fragt, ob noch mal ein Elektromarkt nach Wiesmoor kommt. BGM Völler antwortet, dass es auch in seinem Interesse liegen würde, einen entsprechenden Fachmarkt in Wiesmoor zu haben. Die mittelzentrale Teilfunktion Einzelhandel würde eine entsprechende Ansiedlung auch zulassen. Dennoch muss man auch eine entsprechende Firma nach Wiesmoor bekommen. Diese siedeln sich zurzeit lieber in größeren Städten an.

2. Ein Einwohner möchte wissen, ob es schon neue Erkenntnisse bezugnehmend auf die Hundefreilauffläche gibt. Die Verwaltung teilt mit, dass die Thematik in Arbeit ist. Es wurden bereits Gespräche mit potentiellen Grundstückseigentümern geführt. Dieses Thema wird in einer der nächsten Sitzungen der kommunalen Gremien behandelt.

3. Ein Einwohner moniert, dass sich bei der Pumpe in der Ginsterstraße keine Sitzgelegenheit mehr in der Nähe der Windmühlen befindet. Die Verwaltung nimmt sich der Sache an.

4. Ein Mitglied des Naturschutzbundes begrüßt die Thematik der Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht für Katzen. Dieser schlägt vor, dass man auf den öffentlichen Flächen in Wiesmoor die Gestaltung hinsichtlich anderer Tiere aufbereiten sollte, damit sich der Artenschutz verbessern kann.

5. Ein Einwohner möchte wissen, ob die Fraktionen und Gruppen bereit sind, das Thema Klimaschutz mit Leben zu füllen. Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass bei dem Klimakonzept alle Fraktionen und Gruppen gefordert sind und dieses auch umsetzen werden.

6. Ein Einwohner möchte wissen, wie viele Streuner Katzen es in Wiesmoor gibt. Die Verwaltung kann dies nicht beantworten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 21:21 Uhr und zugleich auch die Ratssitzung.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Mareike Mintken
Protokollführerin